

## Zur Vermögensabgabe.

### Die dritte Sperrverordnung.

Gestern empfing Staatssekretär Dr. Schumpeter die Vertreter der Presse, denen er eine Reihe von Mitteilungen über aktuelle finanzwirtschaftliche Fragen machte.

Die sogenannte dritte Sperrverordnung, die mit Rücksicht auf technische Schwierigkeiten erst morgen erscheinen kann, knüpft an Maßregeln an, die von dem Vorgänger des Staatssekretärs getroffen wurden, weshalb er in dieser Richtung nicht mehr vollständig freie Hand gehabt habe. Ohne auf Details Bestimmungen der Verordnung einzugehen, teilte Dr. Schumpeter zunächst mit, daß sich die Anmeldepflicht auf gewisse mobile Vermögensobjekte erstreckt. Nach der Annahme gibt die Verordnung diese Vermögensobjekte frei, soweit nicht aus anderen Gesichtspunkten Beschränkungen notwendig sind. Die Freigabe der Konten und Effekten ist außerordentlich wichtig.

Es handelt sich darum, in der gegenwärtigen Situation Beruhigung zu verbreiten und durch die Tat zu zeigen, daß wir der Situation vertrauen, daß wir keinen Anknüpfen. Eine Zurückbehaltung von Vermögenswerten zum Zweck der Vermögenssicherung ist nicht notwendig. Denn wenn Vermögensbestandteile angemeldet sind, kann man sie immer erfassen, vorausgesetzt, daß die Vermögensabgabe so schnell nachfolgt, wie es tatsächlich geschehen wird.

Die Verordnung wird weiter die Mobilisierung unserer Kriegsanleihebestände einleiten. Wir sind fest entschlossen, unsere Quote an der österreichischen Staatsanleihe, die sich nach der Auseinandersetzung mit den Rationalsstaaten ergeben wird, voll zu tragen; und wir werden es können. Selbst wenn eine solche Vereinbarung nicht zustande kommen sollte, werden wir unsere eigenen Staatsbürger vor Verlusten aus diesem Titel, soweit es irgendwie möglich ist, schützen. Der Kriegsanleihebesitzer, insbesondere der Zeichner der Kriegsanleihe, braucht also um seinen Besitz nicht zu bangen. Auf diese Konstatierung lege der Staatssekretär Wert, auch aus dem Grunde, weil das Geschäftsleben durch verschiedene Momente beunruhigt ist, die einer Klärung bedürfen. Die flüssigen Geldmittel unseres Geschäftslebens bestehen zum großen Teil aus Lombarddarlehen auf Kriegsanleihe, und die Maßregeln der Oesterreichisch-ungarischen Bank in dieser Richtung haben Beunruhigung verdrängt. Es sei zu hoffen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Standpunkt im Vertrauen zu unseren Verhältnissen revidieren werde.

### Zwangsbepanierung der Staatspapiere.

Im Zusammenhang mit der Schutzaktion steht die Zwangsbepanierung der Staatsanleiheverschreibungen, die die Mobilisierung derselben einleitet. Zurückgehalten werden in offenen Depots erliegende, im Auslande verwertbare Goldeffekten, Valuten, Devisen, gemünztes und ungemünztes Gold. Diese Anmeldepflicht ist im Zuge der Vermögensabgabe ohnehin notwendig und soll daher mit der Verordnung gleichzeitig durchgeführt werden, damit nicht dieselbe Maßregel ein zweitesmal durchgeführt werden muß. Diese Maßnahme wird aber auch durch andere Gründe imperativ notwendig gemacht.

## Die Amnestie.

Wichtig ist die Bestimmung der Verordnung über die Amnestie, die eine Straf- und Bemessungsamnestie in bezug auf Tatsachen sein soll, die infolge der Verordnung zur Kenntnis der Steuerbehörde gelangen. Die Bemessungsamnestie findet ihre Schranke nur an der Kriegsgewinnsteuer. Der Staatssekretär hätte die Amnestie lieber in Form einer besonderen — und dadurch solenneren — Maßregel gesehen. Denn dadurch wäre ausgesprochen worden, daß der neue Staat sozuzunehmen reinen Tisch machen will mit Verfehlungen der Vergangenheit, daß er aber fest entschlossen ist, für die Zukunft Ernst zu machen mit der steuerlichen Bürgerpflicht. Da sich jedoch die Amnestie gegenwärtig nur auf Verhältnisse beziehen kann, die infolge der Verordnung zur Kenntnis der Steuerbehörde gelangen, war der Zusammenhang mit dieser Verordnung gegeben.

### Hebung der Produktion.

Der Staatssekretär kam sodann auf die Mittel zur Hebung der industriellen und gewerblichen Produktion zu sprechen und bemerkte über die anzuwendenden Mittel folgendes: Es kommen hier zunächst die unbezahlten Heeresforderungen in Frage. Infolge dieser rückständigen Zahlungen ist eine Reihe von Unternehmungen heute absolut nicht in der Lage, weiter zu arbeiten. Der deutschösterreichische Staat kann jedoch unmöglich alle Schulden des alten Staates auf sein Konto übernehmen. Es bleibt nur ein Weg — und dieser Weg wird in den nächsten Tagen beschritten werden — daß diese Forderungen, wenn es notwendig ist, zu einem gewissen Prozentsatz durch besondere Kreditmittel befristet werden. Die Mobilisierung dieser Heeresforderungen mag vom finanziellen Standpunkt ein riskierter Schritt sein; aber man kann die Volkswirtschaft nicht stillstehen und die Menschen nicht hungern lassen.

Eine zweite Sorge des Unternehmers gilt dem bereits besprochenen Bank Lombard.

eine dritte ist die Beunruhigung, die von den Sperrmaßnahmen ausgegangen ist. Diese Sperre wird jetzt aufgehoben werden, damit das Wirtschaftsleben beruhigt wird, damit die Bevölkerung sieht, daß wir Vertrauen in unsere eigene Zukunft haben, damit die Hemmnisse des Geschäftslebens tunlichst bald beseitigt werden.

### Der Import und Export.

Wenn wir unsere Wirtschaft beleben wollen, müssen wir vor allem importieren und exportieren. Eine Vereinfachung der Vorschriften über den Import und eine Zusammenfassung der heute bestehenden Stellen in eine einzige, die ein klares Ja und Nein sagt, ist die erste Forderung, die man erheben muß. Es muß aber auch viel öfter ja gesagt werden als nein. Besonders vom Standpunkt des Finanzamtes ist es notwendig, daß in allen Fällen, in denen ein Importeur sich den Kredit selbst beschafft, ohne direkt oder indirekt unsere Valutabestände oder den Kronenexport in Anspruch zu nehmen, weitestgehendes Entgegenkommen gewährt werde. Der Export muß natürlich frei sein. Auch Kapitalimport ist für Deutschösterreich notwendig. Man muß dem importierten Kapital Sicherungen bieten, insbesondere wird das Kapital, das unmittelbar jetzt vor Durchführung der Vermögensabgabe eingeführt wird, bei der Vermögensabgabe eine entsprechende Begünstigung erfahren, um einen Boykott Deutschösterreichs durch das Kapital zu vermeiden.